

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 46 (2019)
Heft: 6

Rubrik: news.admin.ch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bequemer elektronischer Behördenkontakt

E-Government-Dienste ermöglichen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern einen unkomplizierten Behördenkontakt – trotz Zeitverschiebung und räumlicher Distanz zur Heimat.

Ab 2020 verfolgen Bund, Kantone und Gemeinden in der Schweiz eine neue E-Government-Strategie. Das Ziel ist, dass die öffentlichen Verwaltungen in der Schweiz ihre Informationen und Dienste zukünftig primär über den elektronischen Kanal bereitstellen sollen (digital first).

Die Verwaltung in der digitalen Transformation

Viele digitale Dienstleistungen lassen sich aber erst nutzen, wenn der richtige und sichere Zugang ermöglicht wird. Die Schweiz hat dies erkannt und bereitet Einführung eines staatlich anerkannten elektronischen Identitätsnachweises (E-ID) vor. Diese E-ID braucht es, damit wir uns auch im Internet ausweisen können, um einfacher Online-Geschäfte zu tätigen und E-Government-Anwendungen zu nutzen. Der Bundesrat hat dazu vor einem Jahr die Botschaft zum Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste an das Parlament überwiesen. Das Parlament hat in der Frühjahrs- und in der Sommersession 2019 der im Gesetz vorgesehenen Aufgabenteilung zwischen Staat und privaten Dienstleistern zugestimmt, die Schlussabstimmung erfolgte in der Herbstsession. Inkrafttreten wird das Gesetz frühestens 2021. Dank der E-ID werden uns Behörden Dienstleistungen von Anfang bis Ende in digitaler Form anbieten können. Wir müssen also in Zukunft nicht mehr am Computer ausgefüllte Formulare ausdrucken, unterschreiben und mit Beilagen per Post verschicken. Bereits heute bieten einzelne Kantone beispielsweise den Steuererklärungsprozess medienbruchfrei an. Länger-

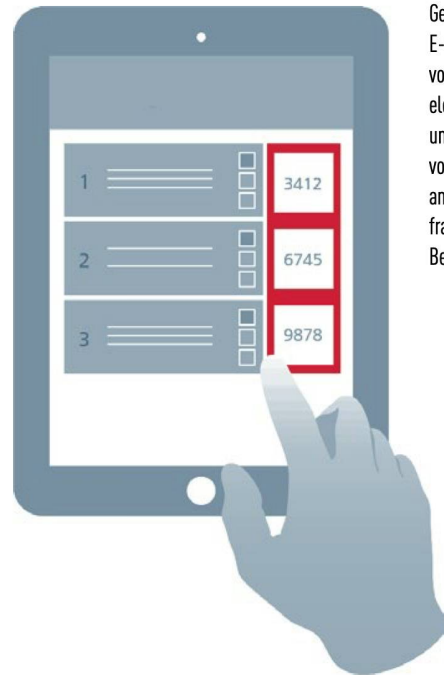
fristig soll die elektronische Steuererklärung in allen Kantonen und auf Bundesebene möglich sein.

Grosses Vertrauen in elektronische Behördendienstleistungen

Die Nationale E-Government-Studie 2019 zeigt, dass rund 66 Prozent der Bevölkerung und knapp 75 Prozent der Unternehmen den Online-Diensten der Behörden bezüglich Persönlichkeits- und Datenschutz vertrauen. Die Nachfrage nach Online-Behördendienstleistungen ist aber in der Regel höher als das Angebot von Bund, Kantonen und Gemeinden. Dies verdeutlicht das Beispiel E-Voting: Bis anhin konnten erst 2 Prozent der Stimmberechtigten die elektronische Urne nutzen. 68 Prozent sind aber der Ansicht, dass E-Voting allen zur Verfügung stehen sollte.

Derzeit kein E-Voting verfügbar

Den Kantonen, die das E-Voting anbieten wollen, standen bis vor Kurzem zwei E-Voting-Systeme zur Auswahl: das System des Kantons Genf und jenes der Schweizerischen Post. Im Juni 2019 hat der Kanton Genf jedoch entschieden, sein System per sofort einzustellen. Die Post hat im Juli 2019 kommuniziert, ihr bisheriges System nicht mehr anzubieten und sich auf die Weiterentwicklung eines neuen Systems zu konzentrieren. In der Schweiz ist somit zurzeit kein E-Voting-System verfügbar (siehe auch «Revue» 5/2019). Der Bundesrat wiederum hat im Juni 2019 beschlossen, den elektronischen Kanal vorerst nicht als dritten ordentlichen Stimmkanal einzuführen: Die geplante Teilrevision des Bundesgesetzes über die politi-



Gemäss der Nationalen E-Government-Studie von 2019 gehört das elektronische Wählen und Abstimmen zu den von der Bevölkerung am meisten nachgefragten elektronischen Behördenleistungen.

schen Rechte hat er verschoben. Der Bund plant bis Ende 2020 zusammen mit den Kantonen eine Neuausrichtung des Versuchsbetriebs. Zudem sammelt momentan ein parteiübergreifendes Komitee Unterschriften für eine Initiative zu einem E-Voting-Moratorium.

Unter dem Dach von E-Government Schweiz wollen sich Bund, Kantone und Gemeinden auch zukünftig für E-Voting einsetzen und weiter eine E-Government-Infrastruktur aufbauen, die unser Land in die digitale Zukunft zu führen vermag. Wie für die Wohnbevölkerung der Schweiz soll der Kontakt mit den Schweizer Verwaltungen auch für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer einfacher und zeitsparender werden.

E-GOVERNMENT SCHWEIZ

E-Government Schweiz ist die Organisation von Bund, Kantonen und Gemeinden für die Ausbreitung elektronischer Behördenleistungen. Sie steuert, plant und koordiniert die gemeinsamen E-Government-Aktivitäten der drei Staatsebenen. www.egovernment.swiss

Per E-Mail die eigene Rente sichern

Für einen einfacheren und schnelleren Austausch mit ihren Versicherten setzen die Schweizerische Ausgleichskasse (SAK) und die IV-Stelle für Versicherte mit Wohnsitz im Ausland (IVSTA), die für die Auszahlung der AHV/IV-Renten im Ausland zuständig sind, künftig auf digitale Interaktion.



Dank verschlüsselter Mail kein Problem: In der mexikanischen Provinz leben und per E-Mail mit Schweizer Behörden kommunizieren.

AHV/IV-Rentnerinnen und -Rentner im Ausland erhalten jedes Jahr das Formular «Lebens- und Zivilstandsbescheinigung» zugestellt. Sie müssen dieses innert 90 Tagen ausgefüllt zurückschicken, damit ihre Rente ohne Unterbruch weiter ausbezahlt wird. Trifft die Bescheinigung nicht rechtzeitig ein, unterbricht das System die Auszahlung automatisch.

Für im Ausland wohnhafte Versicherte ist die Situation aber nicht immer einfach. Nehmen wir als Beispiel den Versicherten A. Er lebt in einer abgelegenen Region Mexikos, weit weg von einem urbanen Zentrum. Der nächste Postschalter ist mehrere Stunden entfernt. Verzögert sich die Post mit der jährlichen Lebensbescheinigung, riskiert er den Unterbruch seiner Rentenzahlung. Deshalb wollen die SAK und die IVSTA den

digitalen Austausch mit den Versicherten und mit den Sozialversicherungsträgern erweitern und die Qualität der Dienstleistungen mit einfach und rasch zu erledigenden Behördengängen verbessern.

Neuer und sicherer E-Mail-Dienst

Neu bietet die SAK den Versand und Empfang verschlüsselter E-Mails an. Sie kann bei Bedarf auf diesem Weg mit den Versicherten kommunizieren. Adressänderungen oder Anfragen können nun sicher und vertraulich per E-Mail abgewickelt werden.

Erleichterter Austausch

Der Austausch unter Sozialversicherungsträgern von EU-Ländern findet bisher grösstenteils auf Papier statt.

Künftig soll er über das Netzwerk Electronic Exchange of Social Security Information (EESSI) digital erfolgen. Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) beteiligt sich an diesem europäischen Programm, das die Verarbeitung der Versichertendossiers vereinfacht.

Die Informationspflicht bleibt bestehen

Die neuen Datenaustauschsysteme ändern nichts daran, dass die Versicherten jede Änderung der Verhältnisse wie unter anderem die Änderung der Adresse oder des Zivilstands, Todesfälle oder neue Einkommensverhältnisse melden müssen.

Weiterführende Informationen unter www.ogy.de/renten.

Mehrere Kommunikationskanäle

In Ländern mit sehr langen Postlaufzeiten kann die SAK ausserdem jederzeit auf die Schweizer Vertretungen vor Ort zählen, um den Versicherten ihre Korrespondenz zukommen zu lassen. Ausserdem ist die SAK auch direkt via www.zas.admin.ch zu erreichen (Kurzlink: www.ogy.de/SAK). Die ZAS-Fachteams stehen zudem für weitere Informationen gerne zur Verfügung. (ZAS)

HELPLINE EDA

☎ Schweiz +41 800 24 7 365
 ☎ Ausland +41 58 465 33 33
 E-Mail: helpline@eda.admin.ch
 Skype: helpline-eda

Reisehinweise

www.eda.admin.ch/reisehinweise
 ☎ Schweiz +41 800 24 7 365
 ☎ Ausland +41 58 465 33 33
www.twitter.com/travel_edadfae

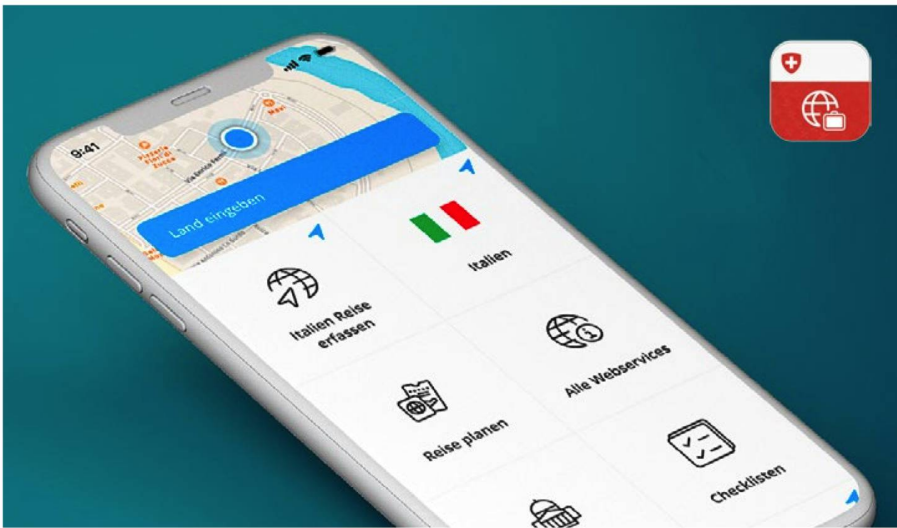
itineris

Online-Registrierung für Schweizerinnen und Schweizer auf Auslandsreisen
www.eda.admin.ch/itineris



Plane gut.
Reise gut.

Die kostenlose App für iOS und Android



Travel Admin App

Eine unvergessliche Reise beginnt mit einer optimalen Vorbereitung. Die «Travel Admin»-App ist ein neues Produkt des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und löst die «itineris»-App ab. «Travel Admin» wurde auf Ihre Bedürfnisse hin entwickelt: Die App ist übersichtlich gestaltet und besticht mit einem klaren Design. Neben der in die App integrierten Reiseregistrierung können Sie Ihren aktuellen Reisestandort per Knopfdruck aktualisieren. Dies ermöglicht dem EDA, Sie bei einem aussergewöhnlichen Ereignis vor Ort besser zu kontaktieren. Sie können alle Auslandsvertretungen der Schweiz, welche Dienstleistungen für Schweizerinnen und Schweizer anbieten,

suchen und auf einer Karte anzeigen lassen. Sie haben die Möglichkeit, Reisechecklisten selber zu gestalten und zu ergänzen sowie die Reisehinweise des EDA zu konsultieren. Informationen von Partnern aus der Privatwirtschaft runden das Angebot für Sie rund ums Thema Reisen ab. Die App steht Ihnen in den App-Stores von Apple und Google zum Download zur Verfügung. Gute Reise!

(EDA)



Eidgenössische Abstimmungen

Die Abstimmungsvorlagen werden durch den Bundesrat mindestens vier Monate vor dem Abstimmungstermin festgelegt. Alle Informationen zu Abstimmungsvorlagen (Abstimmungsbüchlein, Komitees, Empfehlungen des Parlaments und des Bundesrates etc.) finden Sie unter www.admin.ch/abstimmungen oder in der App «VoteInfo» der Bundeskanzlei.

Der Bundesrat hat beschlossen, auf die Durchführung einer eidgenössischen Volksabstimmung am 24. November 2019 zu verzichten. Nächster Abstimmungstermin ist der 9. Februar 2020.

Volksinitiativen

Die folgenden eidgenössischen Volksinitiativen wurden bis Redaktionsschluss neu lanciert (Ablauf der Sammelfrist in Klammern):

- «Neufinanzierung der Pflege – Krankenkassenprämien senken! (Pflegefinanzierungsinitiative)» (27. 2. 2021)
- «Ja zu steuerfreien AHV- und IV-Renten» (24. 3. 2021)

Die Liste der hängigen Volksinitiativen finden Sie unter www.bk.admin.ch > Politische Rechte > Volksinitiativen > Hängige Volksinitiativen



«Eine Welt» jetzt auch als Online-Magazin

Mit der aktuellen Ausgabe startet das EDA das Online-Magazin von «Eine Welt», das ab jetzt neben der Printausgabe publiziert wird. Viele Vorteile sind damit verbunden. So ist die Verbreitung neu weltweit, und die Artikel können von Suchmaschinen gefunden werden. Die Leserinnen und Leser können das Magazin auf unterschiedlichen

Geräten lesen, zum Beispiel auf dem Smartphone oder Tablet, und einzelne Texte als Link versenden. Ausserdem wird es dank der Navigationsleiste und dem Archiv leichter, gezielt nach bestimmten Themen oder Ländern zu suchen. (EDA)

www.eine-welt.ch

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des EDA:
Simone Flubacher, Auslandschweizerbeziehungen
Effingerstrasse 27, 3003 Bern, Schweiz
Telefon: +41 800 24 7 365 oder +41 58 465 33 33
www.eda.admin.ch, mail: helpline@eda.admin.ch

